

Central-Blatt  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Mai 1891.

N<sup>o</sup> 22.

**Inhalt:** 1. **Konjulat-Wejen:** Ernennung; — Verlegung  
des Amtssitzes eines Konjuls; — Exequatur-Ertheilungen.  
Seite 115

2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des 1. Nachtrags  
zur amtlichen Schiffsliste für 1891. . . . . 116  
3. **Polizei-Wejen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiet . . . . . 116

### I. K o n j u l a t - W e j e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konjul in Rotterdam, Kürwih, zum Konjul daselbst zu ernennen geruht.

Nachdem der Konjul Nischer in Afrika die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste erhalten hat, ist der Sitz des Kaiserlichen Konjuls für die britische Goldküstenkolonie von Afrika nach Ouittah verlegt worden.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden dem zum rumänischen General-Konjul mit dem Sitze in Leipzig ernannten bisherigen rumänischen Konjul Wilhelm Wölker daselbst, dem königlich rumänischen General-Konjul mit dem Sitze in Hamburg, Julius Schabert, und dem zum argentinischen Konjul in Mannheim ernannten Herrn Carl Würd.